



B E K A N N T M A C H U N G

Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-

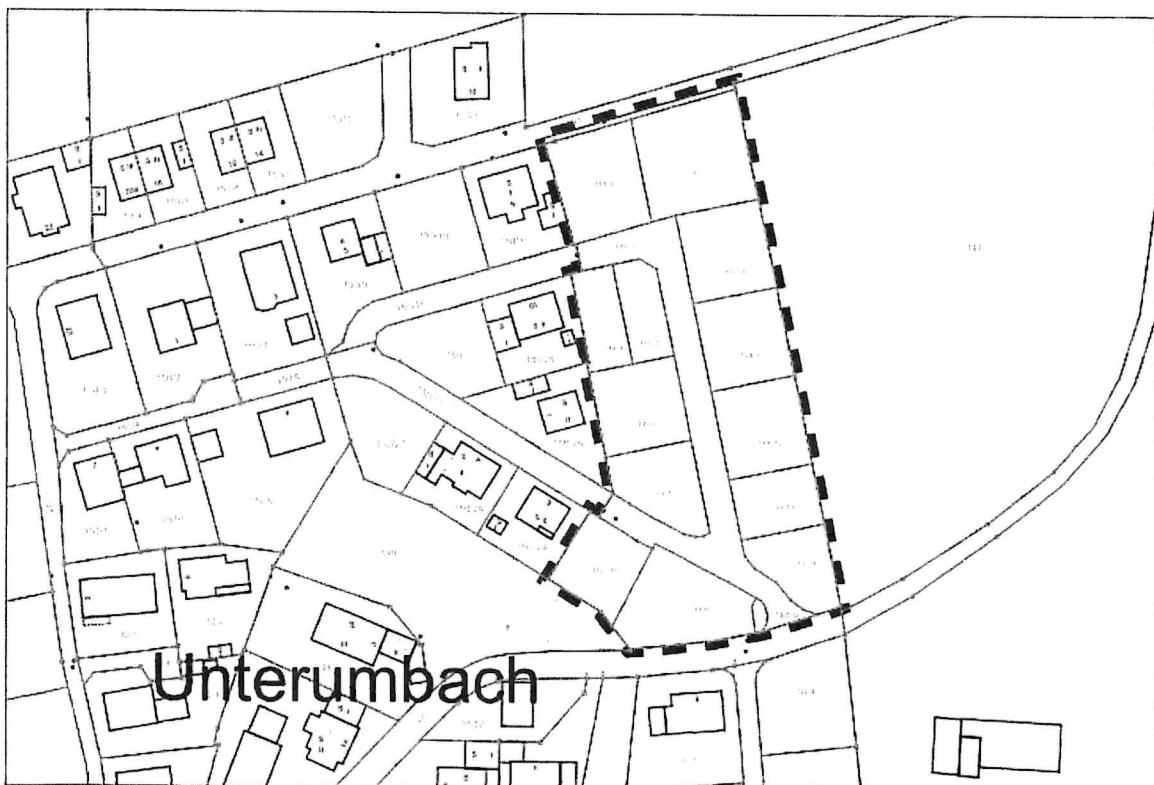
Bebauungsplan Unterumbach „Am Sonnenhang – Östliche Erweiterung“, 1. Änderung

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.01.2026 den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Unterumbach „Am Sonnenhang – Östliche Erweiterung“ gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Anlass der vorliegenden 1. Änderung ist die Aufgabe des WA 2 im südöstlichen Geltungsbereich. In der Ursprungsfassung waren die beiden Flurstücke 148/13 und 148/14 für eine Einzel- oder Doppelhausbebauung vorgesehen. Künftig sind nur noch Einzelhäuser möglich.

Der Geltungsbereich ist in nachfolgender Grafik gekennzeichnet.



Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Unterumbach „Am Sonnenhang – Östliche Erweiterung“ erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 2 BauGB. Auf einen Umweltbericht wird verzichtet.

Der Entwurf des Bebauungsplanänderung mit Planzeichnung, Satzung und Begründung in der Fassung vom 19.01.2026 wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

26.01.2026 bis 27.02.2026

im Internet veröffentlicht unter:

<https://www.pfaffenhofen-glonn.de/wirtschaft-gewerbe-bau/bauleitplanung/planungsverfahren>

ausgehängt am 26.01.2026
abgenommen am: 28.02.2026

und

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>

→Gemeindenname: Pfaffenhofen a.d. Glonn → laufende Bauleitplanverfahren

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sind bevorzugt elektronisch zu übermittelt (ludwig.ableitner@pfaffenhofen-glonn.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform bei der Gemeindeverwaltung in 85235 Egenburg, Hauptstraße 14 Anschlagtafel Treppenhaus 1. OG während der **Dienststunden (Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Dienstag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr)** zur Einsichtnahme ausgelegt.

Parallel mit der Beteiligung der Öffentlichkeit findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSchG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt oder unter <https://www.pfaffenhofen-glonn.de/bauleitplanung> eingesehen werden kann.

Helmut Zech, 1. Bürgermeister

